

An alle Sport- und Freizeitvereine der Stadt Ludwigsfelde

Umsetzungs- und Hygienekonzept für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Ludwigsfelde

Zum Zwecke des Trainings:

- Die reine Sportausübung in Sporthallen ist vom allgemeinen Abstandsgebot ausgenommen.
- Der Zutritt und der Aufenthalt von Personen muss weiterhin gesteuert und beschränkt sein, d.h. es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Geräte- und Umkleieräume, WC- und Sanitäranlagen sind nutzbar. Die Nutzung sanitärer Einrichtungen und Umkleiden erfolgt unter strikter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Es obliegt jedem Verein selbst, Umkleieräume, WC- und Sanitäranlagen zu nutzen. Bei Nutzung dieser Räume, ist der Verein für die strikte Einhaltung der genannten Abstandsregelungen verantwortlich.

Weiterhin gilt generell:

1. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes, besonders Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.
2. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
3. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.
4. Alle Räume der Sportstätte sind dauerhaft zu belüften.

Stand: 08.09.2020

5. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
6. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Matten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
7. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten werden.
8. Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinifizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinifiziert werden können, werden nicht genutzt.
9. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen zu kommunizieren.
10. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
11. Die speziellen Regelungen und Auflagen sind dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.
12. Es werden Anwesenheitslisten für jede Trainingseinheit geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Jede(r) Teilnehmend(e) muss bestätigen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen.

Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die zwingend zu beachten sind. Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>.

Meldepflicht:

Sollte ein Vereinsmitglied am COVID-19-Virus erkranken oder auch nur die typischen Symptome zeigen, informieren Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Ludwigsfelde.

Die Stadt Ludwigsfelde behält es sich vor, stichprobenartig Kontrollen zur Einhaltung aller Maßnahmen durchzuführen.

Wir bedanken uns für die Einhaltung aller Maßnahmen und appellieren weiterhin an die Einhaltung der Anordnungen und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Ausübung des Sports und natürlich, dass Sie alle bei bester Gesundheit bleiben.

Stand: 08.09.2020

